

Sonnabends, den 15. Octobris, 1768.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. x.
Unsers allernädigsten Königs und Herren allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

41.

Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhnen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Daren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

E^s soll des entwicchtenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschworenen Weikleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. kostet, da in dessen Vermögen Con- cursus erösnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und find zu dem Ende Termīni subbstantiōis auf den 26ten October, 27ten Decembris a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr arbeitsahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termīnis sich im Lobsumen Statzgericht einzufinden, ihren Volk ad protocollum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termīno addiccionem puram zu bewältigen.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Mühels althier, in der neuen Wallstraße belegenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 1120 Rthlr. 16 Gr. abstimret, wegen einer von dem Kaufmann Biancone ausgeklagten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und desfalls Terminis auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern, und den 22ten Januaris 1769 zum drittenmal angesetzt; davoro die Känsers sich alsdann zu melden, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 8ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es soll des Concessionari Crappen Haus und Garten zu Memis, in Termenis den 28ten Julii, den 12ten September und den 10ten November a. c. publice subhastet werden. Liehabere können sich also in obnenannten Termenis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gartner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28sten May, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfüget worden, in Termenis den 12ten September, den 12ten October und den 10ten November a. c. plus licitans in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liehabere belieben sich in obnenannten Termenis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwigs Haufe einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Termine des Zuschlages zu gewähren.

Nachdem über des biesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hiefselbst auf der grossen Lastade, zwischen den Grandweinbrenner Jacob Kluth, und den Grandweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen hauses, der goldene Anter genannt, so ohne die dazu gehörige Hausreise, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2121 Rthlr. 4 Gr. taxaret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergire sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigis ret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liehabere können sich in gedachten Termenis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Nachdem in des Kaufmann Vossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum Subhastationis verkauset werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und eruchen Liehabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worta Debitor wohnet, in der Gravenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweite Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxaret, in Termenis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februaris 1769, Nachmittags, im Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, woju ein jeder Gesellen träget, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Als in des biesigen Kaufmann Andreas Daniel Gartners Vermögen Concursus eröffnet, und Cons tradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch d. serviret; so werden Liehabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirings belegenen Hause, wovon die Taxe der Kleinteile 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importiret also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hiedurch erluchet, in Termenis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopoldi Haus, so oben in der Schuhstraße belegen, sehr wohl aptirt, und von denen geschworenen Weckmüssern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobei auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete träget, publice am Missbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshäuse Belieben träget, kan sich in Termenis den 29ten Junii, 31ten Augusti und 26ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28sten April, 1768.

Es sollen am heutstehenden 10ten October, Nachmittags um 2 Uhr, 60 Ophost rotte und weisse Frankweine, 3 Eierges Wein-Essig, 2 flücken Brandwein, 7 Quartij. sein Mart. und 2 Ophost sein Domingo Coffee, althier auf den Konigl. Packhof öffentlich gegen baare Bezahlung an denen Meistbietenden verkauft werden; Liehabere werden erluchet sich alsdann einzufinden.

Da vor einiger Zeit 6 stück Büchsen, vorunter eine mit meingern Lauf, ein paar silberne Sporen, ein goldener Pittschier-Ring, 12 Neusche Wein-Gefäß von 5 Ophost, und eines von 10 Ophost, bep

jemals

zemanden versezen, welche Stücke, thugachter vseiter Erinnerung, nicht eingelöset worden, so sollen besau te Stücke den 13ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des Notaris Bourwieg Wohnung, per modum auctionis verkauft werden, und hat der Meistbietende des Aushages, und nach geschehen, der baaren Bezahlung die Verabsolvigung zu gewährigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard sollen den gten November a. c. in des Schneider Pfefferkorns Hause einige Sachen, bestehend in Süber, Leinen, Bettan &c. per modum auctionis gegen baare Beahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Ingleichen soll dieselbst eine Bibliothek ausserlesener theologischer, philosophische und andreer zum Theil rarer Bücher, verauctionirt werden. Der Catalogus davon ist bey dem Advocato Schul; in Stargard zu haben, an den sich auch auswärtige Bücher-Liebhaber addreßiren können. Die hinter dem Bücher-Catalogo specifizirte Naturalien aber werden in Berlin verkauft.

Da ad instantiam der Fraudenschen Erben und Wörnicker, derer in Altwarp belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und dahinter befindlichen Wölden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe a 885 R. hlt. sub hasta gefallen; wou die Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24sten November a. c. mit dem Präcio von 1200 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Fraudenschen Hause zu Altwarp angesetzt; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amt Königsholland siehet das Fraudensche halbe Antheil Schiff, Et. Johannes genannt, einmäfig, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Lasten, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24sten November a. c. mit dem Präcio von 1200 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Fraudenschen Hause zu Altwarp angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wirdt.

Ad instantiam des Geheimen Finanzräthchen von Dregen, und Friederich von Dregen, wider den Martin Bergan, sollen die Güther Altenwalke, Zacharin und Larzen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drei auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget werden, in anderweitigen Termino von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27sten May a. c. sich keine Licitantien gemeldet, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dieferneigen diezjainen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Patentia, welche althier, in Alten-Stettin und Neuen-Stettin offgiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, das mit Anlass des Termini peremotorii den 28sten November a. c. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Stiftung eines Pinguioriorum emitoris nicht statt finden sulle. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Ein wohl artirter Wein Keller, mit etliche Stückfasser, und eine Stube für einen einzeln Herrn ist zu vermieten, und kan sogleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Wächters auf den langen Dammlöll bevorstehenden Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und daher zur anderweitigen Verpachtung dieses Zolls, Termimi licitationis auf den 1sten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche Lust haben, den gedachten langen Dammlöll hinziewieder in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Chämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewährtigen, dass mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten Augusti, 1768.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das von Schmidtsche Antheil in Warinia, wird auf Marien 1769 zu verpachten; Diejenigen so Lust haben es zu pachten, können sich per Cörlin, von wannen es eine Meile ist entlegen, bey dem Curatore Meitmeister von Heydebeck in Waro melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Wyk, thun kund, und fügen hiermit jedermannlich in wissen, das das Chämmerey-Vormerk-Bredertor, nebst daben gelagerten Siegel-Ofen, wovor bischero 1220 Rthlr. Pacht erleget worden, auf Trinitatis a. f. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre plus licitans verpachtet werden solle. Wann wir nur dazu Termimum auf den 10ten October, den 7ten November und den 1ten December a. c. präfigiret; so wollen sich also denn Pachtlustige einfinden, und hat plus licitans bis auf Apriilen September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da

Das der Kirche zu Greifenberg in Pommern zugehörige, von allen Oneribus freye Vorwerk Ledbin, soll von Trinitatis 1769 an, auf diez oder sechs Jahre von neuen verpachtet werden; und sind auf den 29sten September, 1zten und 27ten October a. c. Licitations-Termine angesehen worden; Pachtlustige werden, sonderlich im letzten Termino, für dem Magistrat zu Greifenberg zu Rathause sich einzufinden belieben, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offerirt, das Gut, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt, auch sonst mehrere Nachricht gegeben.

Als auf Trinitatis 1769 die Cammeren-Pertinentien der Stadt Wollin, als die Ackerwerter Klein-Mockrau und Hagen, dergleichen die Ros-Ruhle, der Stadt-Zoll, der Weinschank und die Stadt-Wage verpachtet werden; So sind zur anderweitigen Verpachtung derer Ackerwerter Klein-Mockrau und Hagen Termini auf den 7ten und 21ten Octo: auch 10ten Novembr. a. c., und zu Bezeichnung der Ros-Ruhle, des Stadt-Zolls, des Weinschanks und der Stadt-Wage, auf den 1zten, den 25ten Octo: und 10ten November a. c. angesehen; Pachtlustige haben sich in Termenis des Vermittags um 10 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Gotts ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitarii bis auf allernächste Approbation, diese Stücke werden zugeschlagen werden. Wollin, den 25ten Septembr. 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem die Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer resoluter hat: a.) das Königliche Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, nur Königlichen Cassie geflossnen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Thlr. verbunden ist, ingreifen b.) das Königliche Amt Gross-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Thlr. Caution zu bestellen geboten ist, und endlich c.) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlich r Pachttag 2956 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. anfacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Thlr. übernommen werden muss. Fürstlichen Trinitatis 1769, auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mit hin von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, durch öffentliche Lication, in anderweite Verpachtung auszurufen; und nun von obgedachter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer, der 10:e instehender Monats Novembr. 1768 dazu anbercautet worden; Als wird solches allen und jedem Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch e östet, daß keiner zur Lication admicaret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirtschaften verstandener und ein erfahner vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erreichlichem Vermögen, die à Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution menigfachen zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten königlichen Aemter sich einwollen willens sind, müssen daher 4.) sich 14 Tage vor dem anderaumten Termino vom 10ten Novembr. 1768 bey der Königlichen re. Cammer schriftlich melden und aussweisen, wodurch und we hergestalt sie die Caution zu präsentirn im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustand des in Pacht zu übernehmen: den Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm: 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraumte Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erselzen soll, bey der re. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt sein, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder sacrifical bez per re. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarienstückchen in loco zu beseben, und alle beliebige Information und Nachricht doselbe zu fordern. Es haben sich daher alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Aemter zu erpachten gewillt sind, hiernach zu achten, in Termino licationis selsch aber Vermittags um 11 Uhr, vor mehr erdenster Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ih: Geboh in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitarii mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht abne dicaret werden soll. Signaturem Glogau, den 22ten September, 1768.

(L. S.) Königl. Preuss. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessore des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jenen Creditoren, so an des blessed Kaufmann Andreas Daniel Görtters Vermögen, einzig Ans und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Grus, und fügen denselben zu wissen, welcher gestalt der von dem Debitor gesuchte Judult von Creditoribus nicht accordire werden wollen, und deshalb Concursus per Sentenciam vom 10ten Junii a. c. eröffnet. Wir etlichen und laden demnig des gedachten Kaufmann Görtters Creditores hier durch und Kraft dieses Edictalum, wovon eines hier in Stettin, das-andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigirt, peremtorie, innerhalb 12 Wochen, in Termino den 27ten Juli, 14ten Septem: ber und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unzadelhaften Documentis, oder auf anderte rechtliche Weise zu verificieren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch den vor

unserm

Unsern Senatoris und Assessore Judicis Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht sich althier gesellen, die Documenta zur Justification producire, ihrer Forderungen halber mit den Contradictores, auch Nebencreditoribus ad protocolum versahet, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung derselben rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Prioritätsurteil gewartet, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder man gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gehürend justificirt, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgrenzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achtet, Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des bessigen Kaufmann Christian Wessens Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermönen. Unsern Gruß, und hügen denselben zu wissen, welchergefall der von dem Debitor gesuchte Justus noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wessens Creditores hierdurch und Kraft dieser Adicitio, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, auffigtet, peremtorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Juuli, 14ten September und 10ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificire vermönen, ad Acta anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Kistemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht sich althier zu gesellen, die Documenta zur Justification probreiten, ihrer Forderungen halber mit den Contradictores Adjutato Schulte, auch Nebencreditoribus ad protocolum versahet, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder man gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gehürend justificirt, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgrenzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achtet. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Als in des Kaufmann Schorsteins Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hierdurch nochmalen edictaliter citirat, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wefenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hierdurch nochmalen edictaliter citirat, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hierdurch nochmalen edictaliter citirat, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hierdurch nochmalen edictaliter citirat, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Freiherrlich von Eickstedtschen Gerichten in Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rossmühle, nebst Wohhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciale derer 100 Rthlr. Schulden halber subhastirt, und stehen Terminis liciationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi iugislaget werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etmanige Creditores ad liquidandum & visitandum in Tepino ultimo sub pena præclus vorgeloben. Wollin, den 26sten May, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 St. gerichtlich taxirat worden, in Terminis den 15ten November, 20ten December c. und 22sten Februaris f. a. an den Meißblethenden verkauft werden, und non plus licet in ultimo Termine der Abdiction gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclus sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 5ten Sep'embr, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthen Hous, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe vng 125 Rthlr. 20 St. subhastirt, und Terminis liciationis auf den 27ten Septembris,

der, 29ten November a. c. und 31ten Januaris a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Hauses dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub pœna præclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Es soll das Materialien Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiesen, von 14 Schuh, taxirt 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Scheffel Ackerland, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdig 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 31ten Augusti, den 21ten September und den 18ten October a. c. an den Meistbietenden gerettlich verkaufet werden. Kaufzettel werden dahero zweitüre, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Schoth ad protocolum zu geben, und in dem letzten Termine des Büschlages gewaltig zu seyn. Des Materialien Erasmus Werners Creditores aber werden sub pœna præclusi de perpetuo silenti hierdurch citirret, in vorerwähnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, mit deren Ablauf aber der Præclusion gewaltig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Gressenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februaris a. f. des Huthmacher Piepenburgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirschbuse, an den Meistbietenden zu Raahause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 25ten Februaris a. f. zu justificieren sub prædictio citirret werden. Gressenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch ein rechschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muss, daß er seine Profession treiben kann. Wenn er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vortheil zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreyer wohlseiter hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, in Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Maße wie sieben, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andre Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vertheile und geringen Services, ingleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freien guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchen, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20ten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Gegen Martini a. c. kommen 180 Rthlr. Klozenzische Kirchengelder ein; wer solche wiederum zinsbar aufzunehmen willens ist, und legale Sicherheit stellen, auch Consensum des Hochwürdigen Königlichen Confessorii zu Cölln herbe schaffen kann, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Musäus zu Espreiden, per Beervalde, franco zu melden.

10. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegesrath Moldenbauers, als Commerfiscals, werden folgende nahmentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Joachim Dreyer, aus Goentin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neutraffer gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Damkendorf gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büssom gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Detbarn, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Griechnow, aus Grubenhagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Rauf, aus Malchow gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Cölln gebürtig; 16.) Samuel Schwarzi, 17.) Erdmann Schwarzi, 18.) Daniel Lemm, 19.) Marschall Griebnow, 20.) Heinrich Sülfle, aus Rügenwaldsche Münde gebürtig; 21.) Christian Knack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boge, 24.) Friederich Nürnberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Bleck, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloss Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Grubenhagen gebürtig; 31.) Hans Otte, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Zirr, 33.) Jürgen Andreas Zirr, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Kohmann, aus Nagelaf gebürtig; 35.) Peter Häger, aus Lerehagen gebürtig; 36.) Christian Maak, 37.) Martin Alert, aus Augelwitz gebürtig; 38.) Hans Behnke, 39.) Joachim Varsi, 40.) Hans Wulf, aus Grubahn gebürtig; 41.) Edet Manke

man Neumann, 41.) Hans Küpperow, aus Bagow gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Görlitz gebürtig; 44.) Erdmann Dethauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Röthenhagen gebürtig; 46.) Hans Tietz, aus Nähmerhagen gebürtig; 47.) Peter Thille, 48.) Hans Boldt, aus Neuenhagen gebürtig; 49.) Christian Lask, 50.) Christopher Lask, 51.) Peter Grenz, aus Stenniz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Freuz gebürtig; 53.) Martin Lask, aus Deeschin gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorband, aus Blumiz gebürtig; 56.) Joachim Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehren gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Niesslin gebürtig; 59.) Joachim Buttow, 60.) Hans Wos, aus Pustmin gebürtig; 61.) Christian Lüllwitz, 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Möller, 65.) Paul Schmidt, aus Peest gebürtig; 66.) Michael Fedibrandt, aus Beppow gebürtig; 67.) Martin Müller aus Crotlow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genthin gebürtig; 70.) Peter Neibiser, aus Schlackow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Madel gebürtig; 72.) Michael Granjow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Creptow, 74.) Michael Heyekendorf, aus Salecke, gebürtig; 75.) Hans Scamari, aus Bölkow gebürtig; 76.) Casper Wölke, 77.) Droginus Rupprecht, aus Amtshagen gebürtig; 78.) Martin Nesi, 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Teich, aus Lippow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Beversdorfs gebürtig; 84.) Joachim Wach, aus Biastro gebürtig; 85.) Matthias Mari, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Bartow, 87.) Ehlerth Bartow, aus Lankwitz gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Hawer, 90.) Christian Hawer, aus Romen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Hasse, aus Rathrin gebürtig; 94.) Johann Jacob Sols, aus Damm gebürtig; 95.) Michael Grobel, aus Langbos gebürtig; 96.) Michael Wos, aus Scurow gebürtig; 97.) Martin Kainis, aus Darßow gebürtig; 98.) Peter Freytag, aus Gohren gebürtig; 99.) Joachim Schicht, 100.) Joachim Henke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 101.) Pagel Preth, aus Dörger's gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Benn, aus Poblok gebürtig; 104.) Pagel Thomiz, aus Beihenow gebürtig; 105.) Jacob Sadde, 106.) Martin Kuske, 107.) Albrecht Kuske, aus Gützkow gebürtig; 108.) Michael Küttiske, 109.) Johann Küttiske, aus Rauschitz gebürtig; 110.) Hans Noek, aus Beizek gebürtig; 111.) Michael Tech, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Grosswisch, aus Barchentin gebürtig; 113.) Hans Los, aus Klein-Stettin gebürtig; 114.) Hans Rinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Worsch, aus dem Schmolskischen Hollasthen gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Güntade gebürtig; 119.) Christian Tar, 120.) Joachim Schuez, 121.) Daniel Hartgepau, 122.) Johann Felgner, aus den Schwolinschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Pölker, aus Schwolzin gebürtig; 124.) Michael Rodtke, aus Darßow gebürtig; 125.) Christian Märk, aus Vielkow gebürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian Knanke, aus Dörfin gebürtig; 129.) Martin Küsch, aus Eosemühl gebürtig; 130.) Martin Küsch, aus Eoote gebürtig; 131.) Michael Mietzel, 132.) Johann Mietzel, 133.) Paul Krause, aus Wuskow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Küst, aus Schrandon gebürtig; 135.) Jürgen Wulf, aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Truhn, aus Groß-Akten gebürtig; 137.) Jürgen Dell, 138.) Christopher Schipper, aus Mahnitz gebürtig; 139.) Johann Kessabe, 140.) Michael Danckwitz gebürtig; 141.) Johann Güzlaus, 142.) Christian Hermann, aus Rabitz-Danniz gebürtig; 143.) Michael Villow, 144.) Jürgen Gatz, aus Zurchow gebürtig; 145.) Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Befin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jürgen Schulz, aus Eritahn gebürtig; 149.) Martin Nutzak, aus Hebdamnitz gebürtig; 150.) Michael Steinfeld, 151.) Hans Zeffin, 152.) Joachim Zelleke, 153.) Michael Albrecht, 154.) Hans Fassbeter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.) Hans Los, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensaf, 161.) Joachim Wockensaf, 162.) Daniel Kuffelhaut, 163.) Hans Steinfeld, 164.) Peter Nottelhau, aus dem Dorfe Starkow gebürtig; 165.) Joachim Nodde, 166.) Jacob Granjow, 167.) Peter Müller, 168.) Michael Schramm, 169.) Jacob Meis, 170.) Martin Günzmer, aus dem Dorfe Weiznorn gebürtig; 171.) Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Traus, 175.) Hans Heße, aus dem Dorfe Flunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.) Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kühl, aus Klein-Bryuke gebürtig; 180.) Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Wrenz-Hagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kals, 187.) Martin Kals, 188.) Jacob Kals, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Norback, aus Groß-Strelin gebürtig; 190.) Grüger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kals, aus Hobenstein gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob Kals, 196.) Andreas Hübler, 197.) Daniel Häubner, 198.) Johann Ackerly, aus Stolpmünde

münde gebürtig; 199.) Hans Böhme, aus Schläckow gebürtig; 200.) Peter Jäger, aus Wimershagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Henn, aus Bedling gebürtig; 204.) Maria Magoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kaus, aus Niedlin gebürtig; 207.) Jacob Bause, aus Saatzig gebürtig; 208.) Carl Meglin, 209.) Joachim Samuel August Gape, 210.) Adam Stoe, 211.) Carl Friedrich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.) Christian August Camin; 214.) Gottlieb Daniel, 215.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig; 216.) Joachim Scheizow, 217.) Christian Schmelz, aus Lorenshagen gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenhagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus Beuthagen gebürtig; 220.) Christian Leibebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottlieb Teek, 223.) Casper Maak, aus Henkenhagen gebürtig; 224.) Christian Eckering, aus dem Köslinschen Detz gebürtig. Und des von Heidenschen Bataillons in Colberg, als: 1.) Johann Carl Klopp, 2.) Ebdtmann Spande, 3.) Gottlieb Dösch, 4.) Johann Scoult, 5.) Martin Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Költerjahn, 8.) Christian Loeck, 9.) Gottfried Zimmermann, 10.) Daniel Braatz, 11.) Martin Geutzb, 12.) Christian Eutzb, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friedrich Crulus, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb Weseberg, 16.) Friedrich Olim, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Bublitz gebürtig; 18.) Ludwig Cammerdorff, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönbuch, 21.) Gottlieb Birkigt, 22.) Johann Marek, aus Bülow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Jülich, 24.) Johann Schulze, 25.) Johann Friedrich Gräzmacher, 26.) Michael Friederich Wilholmi, 27.) Carl Nikolaus Wendt, aus Uesedom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremotio den 25ten Januarit a. f. vor Unserm Hofgericht erschallbar zu e. scheinen, wegen ihrer Ausstretung Rebe und Antwort zu geben, und im Ausbleibungsfall zu gewährten, daß denselb nach deren Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, konfisziert, und der Invalide dencasse verfolger werden solle. Wornach ic. Signatum Eßlin, den 10ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über das Gräflich von Küstowische Vermögen zu Klorin, ein Conciurs eröffnet, und wird darüber je e. müniglich bekannt gemacht, daß wer von diesem Vermögen etwas in Hantin, Gewahsam, oder Verwaltung hat, oder an dasselbe etwas in Gelds, oder Geldes werth abzutragen hat, solches a. data bis in 4 Wochen schriftlich eigenhändig anzeigen müsse, und an Niemand anders, als an Unsere hiesige Regierung, oder auf deren Veranlassung, verabfolgen lassen solle; midrigens die Anzeige nicht geschieh, soll derjenige, der diesem nicht nachkommt, nicht nur seines e. wangen Rechts für verlustig geachtet, sondern auch außerdem gebührend bestrafen werden. Signatum Stettin, den 31ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmannu Carl Gustav von Puttkammer auf Reddies, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Berlin, welche wegen der von ersten gefuchten ortslichen Lehnsequistion von Reddies, Stolpischen Kreise, ihr Lehntrot vel jus revolutionis, retractus & re-vocationis zu ererceten gemeinet, erga Territorium sacerotorium den 28sten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure revolutionis & retractus alone revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Guibe justiebet, abgenommen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll. Signatum Eßlin, den 4ten Jurii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist den 20ten Augusti a. c. ein schwarzes Stuhl-Werd, ohngefehr 3 Jahr alt, ohne Abzeichen, bey dem Tafelzischen Theer-Osen wegelaufen; wer davon Nachricht geben kann, beliebe solches bey dem Bürger und Brauer Herrn Mittelhausen in Stettin, gegen Entstaltung der Kosten, und einen guten Recompens abzuliefern.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarten, seligen Garnwerder Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Capel Landes, den 2ten November a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Die erwähnte Ebene, oder wer sonst ex quo curque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termino sub pena præclaus melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Dem resp. Wuhlco und jedermann wird hierdurch ein vor allemath nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Herr Lieutenant Lemble, Stettinschen Garisonregiments, mit seinem Stießsohn, den Registratur Scheele, wohnhaft in Fort Preussen, vor Einem Königlichen Hochlöblichen Gouvernement den 11ten November 1766, wegen des unter ihnen freiligen Vermögens gerichtlich auseinandergesetzt worden, das also erster mit letzteren nicht mehr in communione bonorum schet, sondern ein jeder vor sich lebt, und der Registratur Scheele das von seiner seligen Frau Mutter in Fort Preussen nachgesessenes Haus und sämlichste Mobilien eigenthümlich besitzt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXI. den 15. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Weisse bietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Tage von denen geschworenen Werkleuten beträget sich in 2281 Rthlr. 2 Gr. i. und sind Termimi subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarri 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobzamen Stadterichter einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstraße belegenes Haus, publice am Weißbietenden vere kaufet werden. Die Tage von denen geschworenen Werkleuten beträget sich auf 4917 Rthlr., und sind Termimi Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarri und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobzamen Stadterichter in diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstraße belegenes Haus, so er von denen Schöpfchen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Weißbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Tage der geschworenen Werkleute beträget sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termimi subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarri 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobzamen Stadterichter einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Grosse neue bastne Matien sind um billigen Preis zu verkaufen; Liebhabere belieben sich in der Commerciozähnn Ulrich Beaufung zu melden.

In der den 12ten busus zu bastnenden Auctior in des Notarri Bourwiegs Hause, kommen mit vor i Dousia Preussische Städte, verschiedene Mannkleidungen und einiges Hausrath.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Tempelburg sind Termimi licitationis auf den 2ten und 20ten October, und 2ten November zu Verkaufung der von dem Müller Stümpke neu erbaueten Stadt-Hammer-Mühle, so durch einen Wasser-Bruch ausgerissen, aufs neue angelegt; und werden diejenigen, so dazu Lust bezeigen, hierdurch öffentlich eingeladen, sich in denen Terminen zu melden.

Nachdem in denen Fortbewertern derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannshölz zu Erreichung des Fortsetzungsquantii pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitiert werden sollen, als:

- 1.) Aus denen Stettin- und Jasenischen Aemtersonen: 90 Eichen u Schiffsbahns, 200 sichtene fröhige Balken, 200 Sparstücke, 500 Holzstücke, 28 Sazeböcke, 150 Faden elsen Schiffshölz, 1000 Faden sichten Schiffshölz.
- 2.) Aus denen Wollmischen Amtsforsten: 100 Stück Nabeneichen, 100 sichtene fröhige Balken, 250 Sparstücke, 200 Holzstücke, 100 Faden eichen Schiffshölz, 100 Faden büchen Schiffshölz, 500 Faden sichten Schiffshölz.
- 3.) Aus denen Vaudaglaschen Amtsforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtene Holzstücke, 300 Faden elsen Schiffshölz, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen.
- 4.) Aus denen Werdenfelschen Amtsforsten, und zwar aus dem Gelchner- und Grammientinischen Revieren: 200 Faden eichen Schiffshölz, 400 Faden Büchen.
- 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckeründe und Torgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 200 Sparstücke, 375 Holzstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 120 runde Sparstücke, 670 runde Holzstücke, 200 Faden büchen Schiffshölz, 1600 Faden Eichen, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 15ten October, 2ten und 20ten November a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannlich, besondres denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, ob specificirte Holzforsten in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erkennen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Commerz einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitans gegen Bezahlung in Friederichs-

berichs d'Or das Holz addicet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Licitanen zur Nachricht dieret, daß die Designation des Holzes, wie viel in jüden Revier angesetzt, in Terminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 6ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs und Domänen-Cammer.

Zu Anelam sollen zum Besten des verstorbenen Hostach und Bürgermeister Hahns minorennen, deren iuständige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Garten, vor Einem Losnamen Waisen-Gericht in Terminis den 28sten Septemb r. 26sten October und 22sten November c. öffentlich verkauft werden. Selsige bestehen: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauet, mit zw. Seiten-Flügel und Aufhairs-Gebäude, wo sind 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saale, gut Stall und H-fraum, Wagen und Holz-Nemisen, ein Brauhaus, Boden Raum und 3 gewölkte Keller hat, so taxirt ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Werthaetten, also: a) Eine Wiese Num. 1. Norderseite von 14 Schwad, taxirt zu 60 Rthlr. b) Ein Wördeland am Galgenberg, von 12 Mezen Avssaat, so jährlich besät wird, geschätzet zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Steig 120 Rthlr. 3.) Der Bauhoff vor dem Stolperthor, bestehend im Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer Kornscheune und Viehstallungen, geschätzet zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Süderseite der Peene, taxirt zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Huße Acke s im alten Teile 1000 Rthlr. 6.) Die zweite Scheune von Wellerwand 220 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhoff belegene Maulbeerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Kellerei und Stallraum, taxirt zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Buden-Wohnungen, welche geschätzet sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhoffs-Stelle vor dem Steinhor zu 80 Rthlr. Summa 3315 Rthlr. 8 Gr. Kaufbedeigte im ganzen oder in einzeln Stücken können sich in præfigirten Terminis Nachmittags 2 Uhr zu Rathhouse vor dem Waisen-Gericht eintraden, Handlung darüber rüggen, und ihren Both ad protocollum geben, der Meistre hende aber im letzten Termine gewörtig seyn, daß ihm nach Gefinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anelam den 10ten September 1768.

Berordnetes Waisen-Gericht.

Es sollen verschiedene von dem Amtmann Wiesenbergs, bei seinem Abzuge von Schwerinburg hinterlassene Meubles und Viehstaaten, auch unter andern einige Fässer Brandwein, an den Meistre henden in Terminis den 9ten November a. c. zu Schwerinburg verkauft werden; welches hiedurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Villettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus selbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Brauahrung sehr gut eignet, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Terminis auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Häuser gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung dieser Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Terminis auf den 22ten September und 22ten November a. c. ultimus Terminus oder auf den 24ten Januari a. f. hieselbst zu Rathhouse anberahmt; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstüchte können also in denjenigen Terminen ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 22ten Januari, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich zu dem vor dieses Jahr aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 14ten w. p. angestandenen, Termino licitationis keine annehmliche Häuser gefunden, und daher eine anderweitige Elektion resoluter werden müssen, wou Terminus auf den 28ten October dieses Jahres anberaumet worden, als werden hierdurch aus folgenden Revieren nach specificeate Holzwaren, als:

Im Stolpischen Revier: 10 Schock Franzholz und 10 Schock Klappholz.
Im Lathigischen Revier: 100 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 10 stück Masten, 100 stück Eichen Staabholz, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnien.

Im Neuhausischen Revier: 100 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 10 stück Masten, 15 Ringe Eichen Staabholz, 300 stück Kiehnien. Im Staffeldischen Revier: 60 stück Eichen, 150 stück Masten, 300 stück Kiehnien.

Im Mückenburgischen Revier: 100 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnien. Im Schlanortschen Revier: 200 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 300 stück Kiehnien.

Im Gottschinschen Revier: 100 stück Eichen, 150 stück Masten, 300 stück Kiehnien, 10 Schock Franz und 20 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 stück Eichen, 150 stück Kiehnien, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz.

Im Regenthinschen Revier: 300 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 400 stück Kiehnien. Im Sellnrewschen Revier: 40 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 10 Schock Klappholz.

Im Schwachenwaldischen Revier: 60 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 10 stück Masten. Im

Im Massenschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Matten, 400 Stück Kiebnen. Im Gladbachischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Stück Matten, 250 Stück Kiebnen. Im Wildenortischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 10 Stück Matten, 250 Stück Kiebnen. Im Pyrechnischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 50 Stück Kiebnen. Im Grabschenschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 50 Stück Kiebnen. Im Eschweitzschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 250 Stück Kiebnen. Im Neopenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 250 Stück Kiebnen. Im Bischofsscheiden Revier: 10 Scheck Franzholz, 10 Scheck Klappholz. Im Dremischischen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Neumühlischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz. Im Göldendorffischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Scheck Klappholz. Im Lüderschen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Lüneburgischen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholz, 200 Stück Kiebnen. Im Bacherschen Revier: 10 Scheck Franzholz, 10 Scheck Klappholz und 10 Scheck Klappholz. Im Schönfleischen Revier: 10 Ringe Eichen Staabholz, 10 Scheck Franz und 10 Scheck Klappholz. Im Lühegöttschen Revier: 10 Scheck Franz und 10 Scheck Klappholz, hiemit zu jedermanns seilen Kauf gestellt, dergestalt und also, das Kauflustige sich an dem aldeten Tage auf der Königlichen Neumühlischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vermittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad proccollum geben, und gewärtigen können, das mit dem Meistdienenden bis auf allerhöchste Aprobation Seiner Königlichen Majestät tractiert, und allenfalls geschlossen werden soll. Signatum Cüstrin, den 12ten September, 1768.

Königlich Preussische Neumühlische Krieges- und Domainen-Cammer.
Der Generalmajor von Billbeck ist willens, sein halbes Gut Hohenwalde, eine halbe Meile von Arenswalde belegen, zu verkaufen, wobei 9 Wimpel Aussaat, und einer Heufschlag befindlich ist, auch können dabei 300 Schafe gehalten werden; wer Lust und Gelieben hat solches zu kaufen, fak schlich bei ihm in Gots, eine halbe Meile von Dromburg, melden.

Nachdem auf andernwige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, die althier zu Colberg am Markt und Scharnengasse belegene Liebberische Häuser, so insgesamt 1300 Rthlr. 18 Gr. taxirt, öffentlich licitirt sollen; so sind dann die nöthigen Patente althier in Stettin und Cöslin angeschlagen, und Terminti dazu auf den 14ten December a. c. 12ten Februaris und gten April a. f. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtshube melden, und darauf biehren, und nach erhaltenner Aprobation die Addiction gerüttigen können. Da in diesen lehrhin präfigirten Terminis, wegen anderweitig erblicher Veräußerung der Mühle zu Silesien, Amts Belgard, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de novo Terminti licitioris auf den 25ten dieses, 12ten November und 6ten December a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio präfigirte, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihren Both in thun, und zu gewärtigen haben, das dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Aprobation angeschlagen werden soll. Wobei auch zur Nachricht dient, das bey dieser Mühle eine wüste Kossäthenlandung befindlich, und hierzu eigenhümlich verbleibt. Signatum Cöslin, den 4ten October, 1768.

Königl. Preus. Pommersch. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolpe verkauft der Kupferschmidt Bartels, ein vor dem Hohenbor, hinter dem Probstbrunnen, zwischen der Fleischerei Kuschelst, und Lehmanns Acker gelegenes Wiertheilacker, an den Bauren Berger Hofmeyer zu Horst um und für 84 Rthlr.; welches jedermannslich hierdurch bekannt gesetzt wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da auf Marien a. f. der zu denen Schwinkentinschen Gütern gehörige Brückenkug, welcher auf der Landstrasse, zwischen Törlin und Platze, eine viertel Meile von Pinnow belegen, vacilos wird; so wird Terminti in dessen anderweitigen Verpachtung auf 3 oder 6 nocheinander folgende Jahre, auf den 12ten October a. c. angesetzt; Pachtung können sich also in bemeldeten Termine bey dem Herrn Sondico Moldenhauer zu Treptow an der Nega melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das mit dem Meistdienenden unter festgesetzten Condiionen werde contrahiret werden.

Die Herrschaft zu Jusmin ist willens, ihre Güter Maßen und Jusmin auf künftigen Jahren 1769 zu verpachten; Klebhaber können sich melden, und eine gute Pacht gewärtig seyn.

15. Sachen

15. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Redde zu Schwienemünde, ein 4 siegälter Dragen, von 58 Pfund schwer, gefunden, und an vorstige Königliche Vicent-Lasse angeleitet werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, das mit sich der Eigentümer des Dragens binnen Zeit von 6 Wochen gehördigen Orts melden, sein Recht beweisen, und den Draggen gegen Entstättung der bereits Vorschuß, welche bezahlten Berges, und andern Kosten in Empfang nehmen könne.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämliche Creditores, welche an denen auf der Lastadie, Ober- und Unterwiele, Fort Preussen und Toucney belegenen Häusern, imgleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Wühlen, und andern unter der Lastadischen Gerichtsbarkeit vorhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sensi nicht allein, sondern auch Kaufbrieße von ihren Häusern und Wiesen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Häusern haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Lastadischen Gericht einzubringen, wodrigensfalls sie sich selbst beymessen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten Augusti, 1768.

Berordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sagen hiermit jedem männlich gewissen, welcher Gestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeden, und eine seu Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Conuersus erscheint. Wir erläutern und laden demnach dessen sämliche Creditores Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau affigirt, peremtorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerechvet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta angezeigt, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario euch gestellt, die Documenta zur Justification eures Forderung in original produciret, euer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebi: creditoriibus ad protocolium versahrt, gütliche Handlung pfleget, und in deren Erreichung rechtliche Erkenntniß, und locum in abfassender Prioritätariel gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diesenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gedührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet werden. Worauf sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts, entbieten allen und jedem Creditori, so an des Bürger und Bäcker Johann Wilmarck Vermögen zu Pölz, eine An- und Auskunthe zu haben vermehren, unsern Gruss, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen auch in obgedachte Johann Wilmarcks Vermögen entstandene Conuersus, der von uns bestellte Curator, Eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als eittren und lobs den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pölz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, dass ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 8ten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta angezeigt, und alsdann vor Unsern Assessore Jod. v. Porz'g, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsein Gericht alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit dem bestellten Contradicto ad protocolium versahrt, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß und Locum in abfassender Urtheil verwahret, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diesenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gedührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die erwähnten Debitorer werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori communis nichts auszuzahlen, sondern das Schuldtage ad Depositum zu liefern; worauf sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Last. den 3ten Augusti, 1768.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach der Bäcker Peter Ernst Lillenthal, auf dem zu hiesigen Amte gehörigen Vorwerk Selb, mit Ende abgegangen, und beträchtliche Schulden hinterlassen, die Witwe und Eben aber mit den Erben

Hicribus sich in Richtigkeit sezen wollen; so werden ad instantiam derselben aus und jede, sowohl beständis als unbekandis Creditores g'dachten Ernst Peter Lüttenthal, hierdurch ein für obemahl, und zwar peremtorie citaret, innerhalb 4 Wochen, und höchstens in Termino præclusivo den 21sten October a. c. bey hiesigen Amts ihre Forderungen ad protocolum zu liquidiren, und rechtlich zu justificare, sub comminatione, das nach Ablauf dieses Terminis, niemand weiter gehöret werden solle. Werken, den 21sten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.
Zu Colberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Timmers gesellen Langen Hauses belegen, und 179 Mähr. 16 Gr. taxire, imgleichen dessen Garten, so vor dem Geldehöher, zwischen Herrn Deth und Ledigen belegen, und 41 Mähr. 20 Gr. taxire, in Terminis den 10ten October, 17en und 20sten November a. c. öffentlich licetire werden; Liebhabere belieben sich zu Rathshause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls hierdurch ad liquidandum & verificandum citaret, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepow affixirt.

Das Regenwalde'sche Burgergericht, citret alle und jede Creditores des Schuhjuden Simson Abramis zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 8ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena præclusi.

Das Regenwalde'sche Burgergericht, citret auch des Schuhjuden Wulf Rubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bei eits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub pena præclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verificieren.

Ad instantiam des Hofgerichts Abbeleki Gram, als von uns bestellten Curatoris hereditatis jacentis des Claus Heinrich von Wopersow zu Naidow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersow Nachlaß, einen Ans und Zusprach zu haben vermeinten, erga Terminum peremtorium den 28ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione das diesigen, welche sich in Termino peremtorio nicht melden, mit ihren Forderungen præcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist über des Hauptmann Jochim Balzer Grafen von Küffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klixin, Conculus Creditorum eröffnet, und in dem Ende durch gewöhnliche Evidentes sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder dass sie præclusi citret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarnt haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da in denen angefecht gewesenen Terminis Subhastationis, d. s. Müller Christian Friederich Beuse zu Stecklin, ohnweit Greifenhagen, belegene Wäser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 3 Kampen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 218 Mähr. 20 Gr. taxire, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 20sten September, 31sten October und 20sten November c. anderaumt; und können sich Kaufinteresse mit ihrem Worb, in beiden erst in Termenis, bey den Bürgersmeister Stifßen in Garz melden, in dem letztern, als den 20sten November c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdann auch zugleich Vieh, Haus-, und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meistbietende hat zu gewarnt, dass ihm in leichten Termino die Mühle cum pertinentiis jugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præclusi citret, sich in Terminis præfixis gehörig zu melden, und jidemann wird gewarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bes Verlust der Anleihe und Erfaltung der gekauften Sachen.

Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Mantefelt auf Collatz, welcher das Gut Jagertow, und das Poplow'sche Mühlenantheil im Holzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Mähr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Mantefelt erbandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constiken, doch aber eine Ansprache, auch ex quoconque capite daran haben, erga Terminum peremtorium den 4ten Januaris a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, das sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Gutte Jagertow, cum pertinentiis abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cöslin, den 28ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Freyers Erben Hars, welches deducis deducendis auf 179 Mähr. 2 Gr. gerichtlich taxiret werden, plus Iciratio verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 15ten November a. c. 17en Januaris und 20sten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licetans in ultimo Termino der Adjunction zu geradtilgen. Etwaige Creditores müssen sub pena præclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Es rat d.s.s. s. ligen H.rrn Burgemeisters Bohms nachgelassene Frau Witwe, gebornde Eva Elisabeth Brockhausen, ihr althier in Camin, in der Niederstrasse, zwischen des Kaufmann Friederich Manthey, und Schneiders Lewczew's Häusern, eine belegenes Wohnhaus, nebst Hinterhause und Vertinenstien, nach übergezogenen Contract sub dato Stettin, den 12ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Lubewig Herne läufig überlassen; welches den Königlichen allergnädigsten Verordnungen gem. s. niedrlich zu sedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da g. dachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablassung bey uns, dem Magistrat althier, gesuchet, und gebeten, erwanige Creditores, sowohl ceteros als incertus dieserhalb vorzuhalten, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Soche ratione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigem Suchen hierunter desirirt, und Leximus solcherhalb auf den 18ten Husus, 13ten November und 16ten December annehmen haben, als eisiter Wir etwanige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex iure crediti, vel ullo alio titulo, vel capite juris an diesen verkaufsen Häusern etwa eintheilte Strafe zu haben vermeynen, hiemit dergestalt, daß sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, beschräckt aber in ultimo Termino den 16ten December c. gehörig eintragen, und mit untadelhaftem Documento justificieren, anderer Gestalt und im Nichtsmelungsfalle gedenktigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum Terminum præcludire, und ihnen ein perpetuum silentium imponere werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablassung sobann eisheitlet werden soll. Signatum Camin, den 1ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es will die Frau Bürgermeisterin Scheelen, und Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister Scheelen, ihr grosses Haus, in der Schulstrasse, sub No 216 belegen, nebst denen dazu gehörigen Speicher, Stallungen, Gärten und Auffahrts, welches sowohl zur Wohnung als Handlung sehr aptirt ist, exclusive des Hinterhauses in der Neuerstrasse, aus reuter Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey der Frau Witwe und Erben in ihrem Wohhause einfinden, und mit derselben Handlung pflegen. Alle etwanige Contradicentes und Creditores aber müssen ihre rechtliche Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den zten November c. Vormittags zu Rathhouse rechtlich an- und ausführen, sub pena proclam & perpetui silencii. Demmin, den 8ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Nesebom hat der Schuster Otto Hark, sein Haus samt Pertinentien, an den Drichster Malzquells um und für 140 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 21ten Octo-
ber c. angesetzt; in welchem sich Contradicentes und Creditores sub præclusione zu melden haben.

18. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmühler verlanget, so aus eigenen Mitteln eine Windmühle er-
baut, und sollen denselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordirt werden; Wer dazu Lust
hat, kann sich beim Magistrat melden.

19. Personen so entlaufen.

Ein Bedienter Namens Christian Friederich Scheel, aus der Gegend von Wollenberg in der Neumark gedürtig, ist vor einiger Zeit seiner Herrschafft des Nachts schelmischer Weise aus dem Dienst entlaufen. Da dieser ehr- und treulose Mensch noch in verschiedenen Gegenden der Neumark auf einem Abschied eines Husarenofficers herum vagten soll; so findet man sich verpflichtet, das Publicum vor diesen ehr- und pflichtvergessenen Menschen öffentlich zu warren.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einem Pio corpori althier zu Stettin 1400 Rthlr. welche vielleicht noch auf eine hö-
here Post ergänzt werden können, zu bestätigen; wer sichere Hypothek von Landgütern, oder liegendern
Gründen untersezen will, und dieses Capital aufzunehmen gewilligt seyn möchte, sollte sich deshalb
bey dem Königlichen Conscriptio per spiculam melden, welches, wenn die Hypothek annehmlich, und
unter hiesiger Jurisdiction befindlich ist, sogleich Verfügung treffen wird.

21. Avertissements.

Die Prüfnomische Korns und Schneidemühle ohnweit Labes, wird in Termino den 19ten Octo-
ber a. c. dem Käufer derselben gerichtlich übergeben; wer also noch ein Jus contradicendi zu haben ver-
mepnet, der hat sich sobann auf der Mühle einzufinden, und solches an- und auszuführen.

Es soll des Kärgers Polken Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinbor hieselbst, taxirt
zu 465 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 10ten October, den 4ten November und den 26ten December a. c.
zu den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen
willens sind, invitirt, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quounque capite vel causa

es sey, zu haben vermeinten, sub pena præclusi citaret werden, in vorgedachten Terminen ihre Gerecht
sahme wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 21sten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath bießt.

Da auf Ansuchen des Lieutenant Bernd Ludwig von Arain auf Kraatz, alle diejenigen, so an denen
von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauft, und bey Nürnberg belegenen Vor-
werckern, Ziegelwerder, Clausburg, und Carlsberg, irgend ein Recht oder Ansprache ex quoconque juris
capite vel causa haben, auf den 20sten October, 17ten November, und sonderslich den 15ten December
a. c. als terminum ultimum & præclusum vor dem Neumärkischen Land Weig' er-Geichte zu Schivelz
bein peremtorie per Ediktes citaret werden; So wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Böttche Johann Christian Fock zu Stargardt, ist dessen entrichene Ehefrau,
od' etalter vorgeahnen worden, in Termine den 9ten Januaris 1769 vor der Königl. Regierung zu erschei-
nen, und wegen der ihr byggen stenen bößlichen Entzeichnung ic. ihre rechtliche Bezeugniß wahrzunehmen,
mit der Verzierung, daß sie sonst für eine bößliche Entzeichnung geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch
auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharina Sophia Naufin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Edßlin, deren
Ehemann, der Italiener Dominico Haroldi, wegen bößlichen Verlassung, gegen den ein für allemal, auf
den 9ten December a. c. angezeigten terminus edikatiter und unter der Bedrohung, daß er sonst für eins
nen bößlichen Verlosser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden
werde; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edßlin, den 29sten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schreiten Vermögen, womit es ad Concordum ges-
kommen, annoch ein allgemeiner offener Arrest verhänget worden; so wird allen diejenigen, welche
diesem Grafen von Schwerin, es sei aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bejohlen haben möch-
ten, untersaget und beschlossen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub pena dupli Jur-
Concursumtoßt bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, und abzuliefern. Dassern auch bey jemand
Pfänder verkehrt seyn sollen, werden die Pandantibare befchliegt, solches mit Vorbehalt ihres Pand-
rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzuseigen.
Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es macht der Gold- und Silberarbeiter Rudolph Albert Giese bekannt, daß er sein Logis verändert,
und nunmehr auf den Kobolmarkt zu Stettin, in des Kaufmanns Herrn Pfeifers Hause wohnhaft ist.
Von der Königbergerischen zweyen Klassenlotterie, wovon die erste Classe im December a. c. ges-
zogen wird, sind Mians gratis und die Loose das Stück à 18 Gr. 6 Pf. in Courant bey mir zu haben;
welches resp. Liebhabern zur drittmaligen Nachrichit bekannt machen wollen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß sämtliche ic. Schrödersche Auctiones in
Stettin, nur des Nachmittags von 2 Uhr an gehalten, und ohne baare Bezahlung nichts verabfolget
werden wird.

In der Frau Witwe Dahlem Hause in der Königsstrasse, sind einige Zimmer in die zweete und
dritte Etage zu vermieten, welche sogleich bezogen werden können. Auch sind bafeltst frische Ausserw.,
das Hundert à 2 Rihlr. 12 Gr. zu haben.

Da sich der Eigentümer des von dem Knachte des Guhrmann Perlich geladenen, und in Nakelühr
angehaltenen Tobacks à 4 Centner 20 Pfund bisher nicht gemeldet; so wird demselben hierdurch bes-
taunt gemacht, daß terminus für Untersuchung auf den 3ten November a. c. præfigirt sei, welchen
dieselbe sub prædictio zu beobachten hat. Stettin, den 4ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Tobacksgerichte.

Der Jude Abraham David, aus Lüg, hat sich wegen der durch den Guhrmann Franke eingebrauchs-
ten 47 Pfund Toback, und anderen dtaeten Waaren, in Termine den 3ten November a. c. vor hiegem
Gerichte zu gestellen, und seine Verantwortung von sich zu geben, oder zu gewärtigen, daß in contuma-
ciam wider ihn erkannt werde. Stettin, den 4ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomim. Accise und Tobacksgerichte.

Nachdem nunmehr die Collekte für die fünfte Classe der Königlich Preußischen Klassenlotterie
zu Berlin, welche 11000 Gewinne von verschiedenen Werth, als: 7000, 3000, 2000, 1500, 1000 Rihlr.
und so weiter darblicher, und nicht etre einzige Riethe enthält, eröffnet worden, und die Zahlung der
selben auf den 31ten October a. c. festgesetzt ist: so werden die resp. Interessenten hiermit erinnert, ihre
Loose spätestens gegen den 18ten October den Verlust ihres Rechts an selbige, mit 2 Rihlr. 12 Gr.
zu erneuern; dennen aber, welche erst an diese Classe Antheil nehmen wollen, wird angezeigt, daß,
wenn sie sich injetzen durfti bewerben, bey den respectiven Einnehmern auch einige wenige ganz
Kauf-

Kaufloose zu 8 Rthlr. halbe zu 4 Rthlr. und viertel Loose zu 2 Rthlr. bekommen können. Die Designation der Herren Eigentümer, sowohl von den erneuerten Billets, als den debütierten Kaufleuten wird aufs späteste gegen den 24ten October bey dem Königlichen Lotterieamte erwartet, und es übrigens wegen der auszubliegenden Designationen so wie es im Plan §. 6. angeordnet worden, nach was vor gehalten. Berlin, den 29ten September, 1768.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Der Goldschmiedgeselle Christian Simon, oder dessen etwanige Leibes-, oder Testaments-erben, wird per edictale cürtet, in Termine den 12ten Januarti a. f. Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhouse zu erschelen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausschließungssalle aber zu gewärtigen, das er pro mortuo declamiret, und sein Vermögen seinen Geschwistern extrahirt werden solle. Gustat, den 8ten October, 1768.

Richter und Schoppen,

Auktion.

Es verkaufet der Zucker Erdmann Reinke aus Ankum, seinen halben Zuckerkahn, an den Zucker Daniel Busch zu Wollin, und haben sich diejenigen, welche hieran eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, den 20ten October a. auf dem Königlichen Amte zu Wollin zu melden.

Da die Witwe Schrammen, bey dem hiesigen Stadtgericht vorgestellet, wie sie zu Tilzung ihrer Schulden eines von ihrem Häusern, und zwar dasjenige, so am Vollwerk belegen, und zu 689 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, zu verkaufen geneigigt wäre. Und dann Termint darzu auf den 7ten und 27ten November, auch 2ten December a. anberahmet worden; so wird den etwanigen Liebhabern solches hierdurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quæst., wobyr hinlänglicher Stallaum vorhanden, zur Wirtschaft und Nahrung sehr beguen gelegen, wie dann auch die zur Brauerey erforderliche Geräthschaften vollständig vorhanden. Dicjenigen aber, so einzige rechtliche Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeynen, haben folche in übermehlun Terminis sub pena præclusi gebend zu machen. Schwienemünde, den 7ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Scharfechter Guds zu Cöslin, verkaufet sein Haus in Budlk, an den Halbmetscher Wiggandt, welches zu Beobachtung eines jeden Rechte hiedurch, zum Termine von 4 Wochen bekannt gemacht wird. Budlk, den 8ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Majors von Rückel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Antheil Guthe des Hauptmanns von Weicheren in Bölkow gehörigen, von demselben aber an gemeldeten Major von Rückel nunmehr urthlich verkauften Cussenow'schen Bauchäuse irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum in vim explicia auf den 17ten December a. c. ediculiter & percurtoe vor das Neumärkische Landvoigtengerichte zu Schivelbein cürtet, und hat sich jedermann dach zu achten.

Da zu Auszulanderziehung des Leichterschiffers Lübcke, Michael Lood und Brüdere Schünemann, die beiden bisher unter ihnen so communion gehabten Fahrzeuge, wovon das eine, so 18 Ellen lang, und 14 Lasten gros in der gerichtlichen Taxe auf 402 Rthlr. 1 Gr. zu leben gekommen, das andere aber in 200 Rthlr. estimirt worden, in Termine den absten October a. c. gerichtlich verkaufet werden sollen; so wird solches denen etwanigen Liebhabern bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, sich in Termine Vormittagss um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzustellen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da derin der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat. Gais auch jemand ein Jus contradicendi an denea Fahrzeugen quæst. zu haben, vermeynet, das selbiger sein Recht in Termine sub pena præclusi erweislich zu machen. Schwienemünde, den 27ten Septembr, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Herr Hauptmann von Werbelow in Kesse, verkaufet sein Wohnhaus, zum pertinenzis, zu Neuwarw, an den Herrn Forstmeister von Auksowsky; diejenigen, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzuwenden, oder daran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termine der Vor- und Ablösung der 29ten October a. c. bei Ratuk ihres Rechts daselbst zu Rathhouse zu melden.

Von der zten Königsbergischen Kassenlotterie sind die Pläne bey mir gratis; auch Lose in der zten Classe a 19 Gr. Courant zu bekommen. Liebhabere werden ersucht, die Bierte und das Geld franco einzufinden. Man verspricht sich einen guten Debit, weil diese Lotterie vor vielen andern viele Wottscheile voraus hat, wie aus dem Plan selbst mit mehreren zu seien.

G. D. Schuster.

Zu Polzin verkaufet Meister Christian Goldschmidt, seinen hincum Schlos, auf der Freyheit, zwischen zweo Tämmereygäerten, innen belegenen Baum- und Küchengäerten, an den Ratsmacher Meister Christian Milarchen, am und für 38 Rthlr. in couranter Silbermünze. Sollte nun jemand seyn, der ein Nährrecht, oder Jus contradicendi an diesem Garten zu haben vermeynet, derselbe muß sub pena præclusi hieselbst zu Rathhouse sich wenden.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXI. den 15. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten September, den 14ten October und den 11ten November a. c. soll Schuster Meister Marraken Haus, in die Kuhstrasse, zwischen den Herren Obersten von der Müh en, und das Stadtchirurgi Klippen Wohnungen belegen, an den Weckstiechen den re Kaufet werden. Die beiden ersten Termine werden bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey Einem Lobsamen Waisenamte, Nachmittags um 2 Uhr abgewartet. Die Tore des Hauses betragen 514 Reale.

Als die auf den 21sten meiste reit. angestzt gewesene Auction, zum Verkauf derer in der grossen Bohmstrasse, von dem Wächter in Cellew, Jacob Hoge verfest stehende Wandstücke, an goldene Ringe, Silber, Blau, Mannes seidene Frauenekleide, Bet en und Leinen, gewisser Umstände wegen nicht vor Ged gegangen; so wird in deren Verkauf anderweitiger Terminus auf den 19ten October a. c. angerichtet; in welchem Käufer belieben wollen, sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Heten Dehnel einzufinden, und baar Geld in schwe Courtant mitzubringen.

Frische Hollsteinsche Butter, wie auch Futtererdserne nebst andern Getreide, ist bey dem Kaufuern Junge um billige Preise zu haben.

Es soll den 24ten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Waisenamte, des verstorbenen Meister Hollens nachgelassenes Gold und Silber, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Zucker Johann Kätsbeuter, seine vor drey Jahren neu erbaute Zucker-Kähne, mit Neige und allen Zubehör aus freyer Hand verkaufen; Liehabere können sich bey ihm in Uckermark selbst melden, und einen guten Handel sich verschern.

Alle sich in dem auf den 12ten September a. c. angesetzt gewesenen Termino zu Verkaufung des vorherigen Materialien Schreiber Holzhems, in der Koellnstrasse belegenen Hauses, welches sehr kostbare und in der gerichtlichen Tore auf 478 Rthlr. 10 Gr. zu stehen get nennen, kein Käufer gefunden; so wird zu Verkaufung dieses Hauses novus Terminus auf den 24ten October a. c. hierdurch angezet, und können Liehabere alsdann vor dem hiesigen Stadtgericht, des Morgens um 10 Uhr sich einzufinden, ihr Gedoth ad protocollo geben, und gewöötigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Swinemünde, den 21ten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf dem Hochadelichen Hause zu Crienke, auf der Insel Neseedom, sollen in Termino den 7ten November c. einige hundert Stück Schafe, Hammel und Jährlinge, als Wehrvieh, an den Meistbietenden verkauft werden; welches den erwähnigen Liehabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Neugardten in Hinterpommern, sollen in Termino den 1sten November c. 3 versetzte Frauenschleider, per modum auctionis verkauset werden. Kauflust ge werden ersuchen, sich einzufinden und baar Geld mitzubringen.

Zu Tretow an der Rega sind novi Terminus subhalstationis, der von dem Apotheker Eashner in der Stadtchirurgi Leitstollen erstandenen, aber noch nicht bezahlten Werkor und Wiesen, als: 1.) ein Vollwerksdammstück von 9 Scheffel, im Catastro Nr. 82 und 85, 2.) eine Hinterque eavel von 3 Scheff

3 Scheffel, im Catastro №. 33, 3.) ein Wlendorfstück von 6 Scheffel, im Catastro №. 28, 4.) ein Seestrichstück von 12 Scheffel, im Catastro №. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Catastro №. 143, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro №. 192, 7.) ein Rauchbergcamp, beym Deichtrept von 8 Scheffel, im Catastro №. 17, 8.) eine Hintereichvier von 2 Scheffel, im Catastro №. 11, 9.) eine Mühlenmiete, sub №. 3, a 1 Magdeburgischen Morgen, 10.) ein dito, sub №. 4, a 1 Magdeburgischen Morgen, 11.) eine dito, sub №. 5, a 1 Magdeburgischen Morgen, 12.) eine dito, sub №. 6, a 2 und ein viertel Magdeburgischen Morgen, auf den 20sten und 27sten October, auch zext November a. c. vrägkret worden; Liebhätere werden ersuchen, sich in dido Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Zu Tretow an der Rega ist ein abormaliger Terminus des denen Kreplowschen Erben zugehörigen, in der frühen Marktstrasse, zwischen Wiere Grossen, und Schneider Woz, innen belegenen Hauses, auf den 4ten November a. c. prästvret; in welchem Termino sich Liebhätere, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden haben, und die Addiction zu gewärtigen.

Des Schiffer Michael Behm zu Neuwarp, neuerbautes Schiffsgallias, die Hoffnung genannt, soll Schulden, halber in Termine den 4ten November c. dem Meistbietenden veräussert werden; Kaufsflüge können sich dehnnach an bemerketen Tage Vormittags um 10 Uhr zu Neuwarp zu Rathhouse einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Schiffsgallias sofort gegen Bezahlung werde zu geschlagen werden.

Es sind innew Bawerhöfe in dem Dorte Budenitz, im Saahiger Kreis, bey Massow belegen, welche dem von Petersdorf ingehören, zum essentlichen Verkauf gestellte, wovon die Taxe sich auf 1143 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. beläuft. Weil nun Termine auf den 1ten May, den 12ten Sep'ember und den 14ten December 1768, bestimmat; so haben sich die Käufer alsbann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 14ten Februaris, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Neuwarpssche Siegeley, Stelnorth, und Holländereyen, Landwehr und Herrenhof, in Letzino den 21sten October, 14ten und 28sten November a. c. außerweitig verpachtet, oder auf Erbzu ausgethan werden soll; so können etwāige Liebhäber dazu in Termine præfix: Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse daselbst ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licetans bis auf allernächste Approbation diese Cammerervertinenten werden zugeschlagen werden. Es muß aber der Meistbietende sich zugleich resolutiren, die denen ihzigen Bäckern eigenthümlich zugehörige Zimmer solches Siegeley und Holländereyen nach der Taxe zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Des Minorenco von Brockhusen Anteil-Suthes in Riebitz, soll vom Frühjahr 1769 an für Wacht eingegaben werden. Der Vormund von Letzino setzt die Termine auf den 1ten, 19ten und vornehmlich den 26sten October jedestmal Mittwochs in Riebitz an, in dem letzten wird demjeniger welcher das auffühmlichste Gebot hüt, das Suth zugeschlagen werden.

25. Avertissements.

Bey dem, über das Gründlich von Russische Vermögen zu Kelzin eröffneten Concurs, ist das Guth Klärin zur Subhastation gestellt; zugleich aber sind sämliche Lehnfolgere oder G: samtbänder vergeladen, in Termine den 1ten Februaris 1769 ih'e Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rthlr. 21 Gr. gewürdigte Guth cum taxato preio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachte Lehnshes sagnis an, und auszuführen gemeynet, mit der Verwarnung, daß sonst diese Befugniß für verlochen grachtet, sie damit præstvret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen aufzulegen, und das Guth an auswärtige Käufer Ordnung möglich veräussert werden soll; welches hierdurch jedermannlich zur nachrichtlichen Wichtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam Catharina: Margr: zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans

Wix, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bös
Unter Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769
Unter der Bedrohung, daß bey seinem Aussenbleiben er für einen bößlichen Verlosser erklärt, und nicht nur
auf die geheime Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden,
die darüber eintretet, und die Proclamata in Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigirt worden; welches
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des mit Hinterlassung eines anscheinlichen Gassenbuchs entwichnen Salifactor Voigts
Wohnhaus, in der Fehrstrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Häuswiesen, nach Übung der
Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. kostet worden, ad Mandatum Camerz subbastire, und dem Käuser
die annoch in Deposito führbende 100 Rthlr. Königliche Donatur-Gelder, nebst dem vordehigen Bau-
holze zum fernern Ausbau, überliesert werden. Termint sind hierzu nach Inhalt der in Bahn, zu Gorz
und alßier affigirten Patente aus den 16ten September, 1sten November a. c. und 17ten Januarii a. c.
anbrähmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das
höchste Gebot den Buschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den Thren
Se leinber a. c. des entwichenen Salifactor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung
und Hausrath, verauerteniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9
zu Rathhouse einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic. Voigts Pfänder in Händen haben, dieſel-
ben gegen folcher Zeit ihres Pfandrechts ohnbeschädigt zu Rathhouse abzuliefern haben, widrigens als die-
jenigen, welche dergleichen Pfander verschweigen, oder was sie dem ic. Voigts schuldig geblieben, nicht
gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signa-
tum Greifenhagen, den 16ten Juli, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Auf Unhalten Anna Christina Stohnen, ist bereit von Bernstein entwichener Ehemann, der Barbier
Bolius, Oberalter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu
erschienen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bei der
Königlichen Regierung anzuzeigen, und deßhalb bey dem Vorhör zu verbanheln, mit der Verwarnung, daß
sich die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll; welches demsel-
ben ihr nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten
Juli, 1768.

Röntgisch Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Massow ist die Witwe Franzen willens, ihr Wohnhaus, Land und Scheune, an den Meis-
terhenden zu verkaufen; wer hierzu Lust und Gelübe hat, der wolle sich in Termino den 27ten Octo-
ber a. c. auf dem Rathhouse einzufinden, und außen Handels gewidtigen. Wie denn auch diejenigen, so an
diese Grundstücke etwa ein Mähorecht, oder Souldforderung zu haben vermeinten, ihre Jura gleichfalls
in Termino wahrnehmen müssen.

Es verlanget der Herr Kriegesrat von Blaßhen, nach Lasbeck einen Ziegeler, und kan derjenige,
welcher die Ziege an zu nehmen Lust und Geschicklichkeit hat, sich bei dem Bevwalter Büto in Lasbeck,
oder in Zimmerhausen bei dem Herrn Kriegesrat von Blaßhen melden.

In Blumenberg, 1 und eine halbe Meile von Starzard, im Wortschen Kreise belegen, wird ein
Bauerhof auf Martin 1769 vorant, derselbe steht auf Dienste, und sind dabei 3 Hafensbusen, auch
zur Häuer an Vieh und Ackererde 100 Rthlr., imgleichen zur Sommersaat 12 Scheffel Getreie,
16 Scheffel Haber, 1 und einen halben Scheffel Erbsen, und 12 Scheffel Brodkern. Wer nun Ver-
mögen hat, sich das noch überdem erforderliche Vieh, und was sonst zur Wirtschaft gebret, wie auch
die übrige Sommersaat anzuschaffen, derselbe kan sich benützen bei der Herrschaft in Blumenberg melden.

Es ist der Hospitalie Heinrich Streich zu Starzard, im Hospital St. Jürgen, mit Hinterlassung
eines Etatments verstoßen, welches den 27ten October a. c. in gedächtem Hospital publicirt werden soll.
Die Exhinterstellten, oder wer sonst an des Streichs Nachlaß eine Ansöderung zu haben vermeintet,
müssen sich aisdenn des Morgens um 9 Uhr melden.

Da der Herr Oberchirurgus Rhym zu Negenvalde, seine auf dem Labeschen Stadtfelde belegene
3 Hufen Landes, nebst einer Scheune, vor dem Greifendorfischen Thor belegen, an den Labischen Büs-
ter und Fischer Meister Christian Preuß für 134 Rthlr. verkauft, in dessen gerichtlichen Verlassung Ter-
minus auf den 25ten October a. c. angesehen; so wird folges deren etwanigen Interessenten diemt
bekannt gemacht.

Bürgermeister und Rath hiesebßt.

Es ist in dem Treptow-schen Amtsborse Samow, dem Bauern Hans Breger, eine 4 jährige schwartz
Stute, mit einem kleinen Stern, und etwas krummen Rücken, in der Nacht vom 4ten bis zum 5ten
October a. c. von der Weide weggekommen; wer solche gesunken, wird ersuchen, dem Hans Breger in
Samow Nachricht davon zu ertheilen.

Zu Polik verkausst des verstorbenen Wühlenmeister Christian Blanken nachgelassene Witwe, ihr
in

in der Februar aſſe, zwischen dem Tische: Meijer Schneider jun., und des Matrosen Erdmann H̄epſuerß
Witwe iane belegenes Haus, nebst dem dahinter befindlichen Garten, an den Chirurgum Herrn Wolſen,
und iſt Terminus für gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 17ten October a. c. angeſetzt; welches
hiedurch verordnetemahen nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es ist noch während des zwischen dem bieſigen Kaufmann Küſſell und dffen Ehefrau, wegen der Eheschrei-
bung rechtshängigen Proceſſus von der Königlichen Regierung vor gut befunden worden, der letzteren die
Adminiſtration des Vermögens, præcia a cauione zu überläſſen. Es wird daher jedermannlich bekannt
gemachet, daß dieſenjenigen, so an dieſe Cheleute Zahlung zu verfügen haben, nicht an den Kaufmann
Küſſell, sondern an dffen Ehef. au Zahlung ihm müſſen, oder es ſich ſelbſt bezuemeſſen haben, wenn ſie
in der Folge das G. zahlte noch eiumahl erſtatten müſſen. Signatum Stettin, den 12'en Septem-
ber, 1768.

Königlich Preuſſische Pommersche Regierung.
von Keffenbrink.

Nachdem Königlichen Regierungſjudicata vom 24ten September 1755, soll des ſeligen Sena-
toris Jürgen Kuben Haus an der Kohlmarkencke belegen, worinnen der Altermann Herr Steinweg
wehnet, bevorſtenden Geſchäftstag, an temelnden Herrn Steinweg vor- und abgelaffen werden; wer
also an den Herrn Senator Kuben zu fordern zu haben vermeinet, kan ſich in Termio melden, und ſeine
Jura wahrnehmen.

Ein Candidatus Theologie, welcher bey Herr Dubendorfen in der Mühlenstraße logiert, und
ſich im Unterricht der franzöſiſchen Sprache, ſowol im Schreiben als Sprechen, ſchon viele Jahre ge-
über, ift willens, eine kleine Anzahl junger Leute täglich einige Stunden, zu ſeinem Vergnügen, um
ein billiges, in dieser Sprache, auf ſeiner Stube zu unterrichten. Erſterdenfalls miſt er auch im
Lateinischen, in deſt Historie, Geographie, eine gute Hand zu ſchreiben und zu rechnen; imgleichen in
den Anfangsgründen auf dei Clavier informieren; wer hiuz Lust bezeiget, kan ſich bey ihm melden.

Wie Director und Asſessores der Stadtgerichte in alten Stettin, fügen hierdurch jedermannlich
zu wiſſ n, welbergalt in die en nächten Rechtstage nach Martini c. den 22ten November bey unfern
Stadtgericht aufſtehende Häuſer vor- und abgelaffen werden follen: 1.) Des Hæcter Henning's in der
breiten Straße. 2.) Des Schuſter Rockmanns in der Bauftraßen belegenes Haus; wer also an
ermeintre Immoſtia einige Anſprache zu haben vermeinet, wird hierdurch peremtorie vorgeladen, in ge-
dachtem Termio ſeine Jura ſub pena perpetui silenti wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judicio-

den 12ten October 1768.
Da in dem Verlaſſungstage nach Martini, als den 22ten November a. c. bey dem Lakkadischen
Gerichte zu alten Stettin, folgende Häuſer, als: 1.) Des ſeligen Fortificatoris zimmermeiſter Knobels
Erben Haus in Fort Preuſſen; 2.) Der verſtorbenen Witwe Schröder Haus auf der Schiſtbauers-
ſtaße; 3.) Des Fischer Jacob Wolters Erben Haus auf der Unterwicke, vor- und abgelaffen
werdea ſollen: Als werden ſämtliche Creditores ſub pena præluti vorgeladen, ihre Gerechtsame n ab-
zunehmen. Stettin in Judicio Lkt, den 12ten October 1768.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern ſoll der diſtährige Martineſabmact nicht den 18ten, ſondern am 21ten November a. c. Montags nach Elisabeth gehalten werden. Rügenwalde den 6ten
October 1768.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin. Vom 29. September, bis den 12. October, 1768.

Bey der St. Jacobikirche: Friederich Rueckfort, Bürger und Brautweinbrenner auf der Obermeile,
mit Jungfer Maria Elisabeth Steffan, Michael Steffan, Bürgers und Brautweinbrenners auf
der Obermeile, jüngſten Tochter.

Bey der St. Nicolaikirche: Der Hochleiderbörne und Hochgeahnte Herr Friederich Wilhelm Stern-
berg, wohlverdienter Bürgermeiſter und Kirchenadminiſtrator zu Gari, mit der Hochadelgeborenen,
viel Ehr- und Eugenidezabten Jungfer Maria Dorothea Henrietta Sanders, des Hochadelgeborenen
nea Herrn Joachim Sanders, wohlvertierten Königlichen Procheſſorſis althier, Alteſten
Jungfer Tochter. Herr Christian Luske, Wraſter auf dem Maſkierphofe althier, mit
der Wohlehr- und Eugenidezabten Jungfer Rebeca Ambrüſten, weiland Johann Jacob Ambrüſ-
ten, Königlich Preuſſischen Thorschreibers zu Golnow, mitteilten Jungfer Tochter.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30. September, bis den 12. October, 1768.

Den 30ten September. Der Kaufmann Herr Nodéau, aus Bourdeaur, und der Herr von Wussow, von Lübben, logirten in den 3 Kronen.

Den 8ten Octol er. Der Herr Generalmajor von Steinkeller, der Adjutant Herr von Gräben, der Regimentskuartiermeister Herr Schmidt, und der Herr Wachse, aus Colberg, logirten in dem Prinz von Preussen.

Den 9ten October. Der Graf Heir von Eickstädt, und die Frau Gräfinn von Eickstädt, aus Coblenz, logirten in dem Prinz von Preussen.

Den 10ten October. Die Frau Ansträthlin Schönewaldb, aus Pyritz, und der Bürgermeister Herr Hammer, aus Pyritz, logirten in den 3 Kronen.

28. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schnithanf	28 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	19 Rthlr.
Muzischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preußische Hanstorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Muzische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Hernambuckholz	19 Rthlr.
Heine Kruppe	36 Rthlr.
Natal dito.	
Breslauer Röthe	19 Rthlr.
Nothen Volus	6 Rthlr.
Brine englische Polirerde	16 Rthlr.

Bleyweiss	12 bis 14 Rthlr.
Bleyschroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blansel, F. G. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Semen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Neiß	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgränzen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Walzen Mandeln	20 Rthlr.
Provinz dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	10 Rthlr.
Annes	12 Rthlr.
Braissen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Sivilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genueſer dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansdöl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
	Candis

Eandisbroden	36 Rthlr.	Gelbe Baumöl	4 Gr.
Braunen Landis	27 bis 29 Rthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.	Smarische Feigen	4 Gr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.	Eandische dito	2 Gr. 6 Pf.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.	Pfeffer	16 Gr.
Russisch Seifeutalg	13 Rthlr.	Englisch Sohlleder	8 Gr.
Dito Lichtentalg	14 Rthlr.	Dito Kalbleder.	
Dånsche Kreide à Schiffspfund	20 Gr.	Holländisch dito	12 Gr.
Englische dito à Schiffspfund	12 Gr.	Französisch dito.	

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pflaumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehlspurten.	
Ordinaire dito.	
Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.

Waaren bey Stelne à 22 Pfund.

Preußisches Flachs.	
Memelisches dito	4 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Worponmersches dito.	
Preußische Flachstorse	1 Rthlr.
Russische dito	16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnien	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grünenthee	1 Rthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Tein Thee de Vey	1 Rthlr.
Ordinaire dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muskatennüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.
Echenelle	8 Rthlr.
Cardemyna	3 Rthlr.
Nelken	3 Rthlr. 8 Gr.
Schwadengrüze	3 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.
Gastrax	16 Rthlr.

Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smarische Feigen	4 Gr.
Eandische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohlleder	8 Gr.
Dito Kalbleder.	
Holländisch dito	
Französisch dito.	
Glatten Corduan	2 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 4 Gr.
Russische Fuchten	7 bis 8 Gr.
Hausblase	3 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Herring.

Dito Matjes dito.

Dito Ohlen dito.

Brodtape.		Pfund	Loth	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel		6	31	
3 Pf. dito		10	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3	
6 Pf. dito		11	2	
1 Gr. dito		2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		17	2	
1 Gr. dito		3	1	
2 Gr. dito		6	6	

Fleischtape.		Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	1	4
Kalbfleisch		1	1	8
Hammelfleisch		1	1	6
Schweinfleisch		1	1	10
Kuhfleisch		1	1	
1.) Gekröse vom Kalbe, das große das kleinere		3	0	
2.) Kopf und Füsse		2	4	
3.) Das Geschlinge		4	4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz		2	8	
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	0	
6.) Eine geringere		4	6	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6	
8.) Hammelkaldaun		1	6	

Bier.

Bier- und Brandweintaxe.

	At.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. October, 1768.

Joachim Reimer, dessen Schiff Dorothe Catharina, von Amsterdam mit Eisen.
Johann Wohrom, eine Jacht, von Wollaston mit Eisen.
Sieb Jans-Dieck, dessen Schiff de junge Popkow, von Amsterdam mit Ballast.
Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christian Friederich Brumm, dessen Schiff Anna Dorothea, von Kopenhagen ledig.
Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Wde Jans Meyer, dessen Schiff de Frau Breche, von Amsterdam mit 5000 Pfund Coback und Stückgüther.
Hierdt Andries, dessen Schiff de Frau Helena, von Amsterdam mit Stückgüther.
Jochim Saubera, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
Johann Friis, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christian Brandt, eine Jacht, von Aroe mit Käse und Butter.
Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, von Königsberg mit Hanf, Flachs und Butter.
Christian Heck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
Koels Cornelius Bondt, dessen Schiff Friedenburg, von Amsterdam mit Ballast.
Jochim Schmidt, dessen Schiff Regina Dorothea, von Königsberg mit Hanf, Flachs und Stückgüther.
Jochim Jensen, dessen Schiff Anna Catharina, von St. Petersburg mit Öl, Jicht und Salz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. October, 1768:

Christoph Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Pianken.
Jacob Mageritz, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Ebenzeug.
Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Glas.
Joachim Heinrich Vergien, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
Johannes Fegler, dessen Schiff Petronella, nach Brest mit Schiffsholz, Balken und Piepenstäbe.
Johann Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Kopenhagen mit Schiffsholz- und Pianken.
Christian Deutschmann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
Jacob König, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Brennholz.
Johann Schulle, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Stabholz.
David Sprenger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Gottfried Suee, dessen Schiff Maria Louisa, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Henning Tonnenmann, dessen Schiff Catharina, Elsfat eth, nach Stralsund mit Brennholz.
Minne Actes Vader, dessen Schiff die Frau Drakema, nach Brest mit Schiffsholz, Balken und Piepenstäbe.
Hans Grorandt, dessen Schiff der junge Gero brandt, nach Brest mit Schiffsholz, Sparren und Piepenstäbe.
Jens Peter Koekedt, dessen Schiff Emanuel, nach Kopenhagen mit Brennholz.
Auerdt Martens Brover, dessen Schiff Heleng, nach Lorient mit Piepenstäbe.
Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Friederich Schauer, dessen Schiff der Ritter St. George, nach Stralsund mit Brennholz.
Linn Theinis, dessen Schiff der Seepandur, nach Amsterdam mit Ballen und Klopoholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 5. bis den 12. October, 1768.

	Winseel	Scheffel
Weizen	51.	10.
Roggen	65.	7.
Gehs	71.	17.
Mais		
Haber	29.	3.
Ebsen	3.	19.
Buchweizen		
Summa	222.	4.
	29.	Moller

29. Wolle und Getreide Markt. Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 5. bis den 12. October, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Unklam	2 R. 8 Gr.	41 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Bahu	—	40 R.	18 R.	14 R.	—	9 R.	24 R.	—	14 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublig	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R. 4 Gr.	34 R.	25 R. 12 G.	17 R.	—	15 R.	21 R.	30 R.	—
Erslin	3 R.	52 R.	26 R.	15 R.	—	12 R.	—	—	—
Edelin	13 R. 4 G.	52 R.	27 R.	16 R.	—	10 R.	19 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Datum	—	32 R.	18 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	44 R.	22 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Greifenberg	—	48 R.	25 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülpow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wrassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalt	4 R.	38 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Wenkun	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.	—	9 R.
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllisz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolkin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wyrz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagebuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	Hat	52 R.	nichts	28 R.	14 R.	—	8 R.	20 R.	50 R.
Stargard	—	—	—	60 R.	16 R.	—	8 R.	26 R.	—
Stepenitz	Hat	36 R.	nichts	20 R.	15 R.	—	9 R.	21 R.	10 R.
Stettin, Alt	13 R. 20 Gr.	38 R.	nichts	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	—	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	24 R.
Stolp	2 R. 8 Gr.	54 R.	22 b. 23 R.	13 b. 14 R.	—	8 b. 9 R.	23 R.	—	—
Schnienemünde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Templenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Wm.	—	—	—	—	—	—	—	—	14 R.
Treptow, D. Wm.	—	39 R.	17 R.	12 R.	14 R.	10 R.	15 R.	—	—
Uelermünde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R. 4 Gr.	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	32 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.